

# ZVR

[Zeitschrift für Verkehrsrecht]

ZVR-Verkehrsrechtstag  
18. September 2008  
[www.verkehrsrechtstag.at](http://www.verkehrsrechtstag.at)

- |                                    |            |   |
|------------------------------------|------------|---|
| <b>Beiträge</b>                    | <b>372</b> | <b>Ist ein stehendes Kraftfahrzeug im Betrieb?</b><br>Akiko Gschöpf                                 |
|                                    | <b>375</b> | <b>Die Haftung bei der Beförderung von Postsendungen – eine Übersicht</b><br>Thomas Traar           |
|                                    | <b>381</b> | <b>Neues aus Brüssel</b><br>Othmar Thann  |
| <b>Bericht</b>                     | <b>382</b> | <b>Europaweite Trends im Schadenersatzrecht 2007</b><br>Dagmar Hinghofer-Szalkay und Claudia Hirsch |
| <b>Gesetzgebung und Verwaltung</b> | <b>385</b> | Aktuelles Bundesrecht   |
| <b>Rechtsprechung</b>              | <b>388</b> | EKHG-Betriebsgefahrhaftung des Halters eines verkehrswidrig und schadensursächlich abgestellten Kfz |
|                                    | <b>390</b> | Abgestellter Lkw, Betriebsgefahr, Haftung für Bauwerk   |
|                                    | <b>392</b> | Beweislastverteilung bei überraschender Bremsung eines Linienbusses                                 |
| <b>Judikaturübersicht</b>          | <b>394</b> | VwGH  |
| <b>KfV</b>                         | <b>398</b> | <b>Wie sicher sind Mopedautos?</b><br>Cornelia Nussbaumer   |

September 2008

09

MANZ 

**Redaktion**  
Karl-Heinz Danzl  
Christian Huber  
Georg Kathrein  
Gerhard Pürstl

ISSN 0044-3662

# Neues aus Brüssel

Im ersten Halbjahr 2008 sind der Union einige wichtige Schritte in Richtung Verbesserung der Verkehrssicherheit gelungen: Die Kommission legte mehrere neue Legislativvorschläge vor; in bislang umstrittenen Vorhaben konnte Einigung erzielt werden.

Von Othmar Thann<sup>1)</sup>

## A. Grenzübergreifende Durchsetzung im Straßenverkehr: RL-Vorschlag

Die Kommission legte im März einen Vorschlag für eine **RL zur Erleichterung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verkehrssicherheitsvorschriften**<sup>2)</sup> vor, der an Rat und Parlament übermittelt wurde. Mit der RL soll ein wirksames System geschaffen werden, das die Verfolgung von Verkehrsverstößen erleichtert, die mit einem in einem anderen Mitgliedstaat zugelassenen Fahrzeug begangen werden. Zu diesem Zweck ist geplant, ein unionsweites Netz für den elektronischen Datenaustausch zur Ermittlung des Fahrzeughalters einzurichten. So kann auch bei Überwachung durch automatisierte Geräte der Halter festgestellt werden und Strafbescheide in der Folge ins Ausland zugestellt werden. Erfasst sind vier Arten von Verkehrsdelikten, die als Hauptursachen für tödliche Unfälle gelten: Geschwindigkeitsübertretungen, Alkohol im Straßenverkehr, Verletzung der Sicherheitsgurtpflicht und das Überfahren einer roten Ampel. Im Gegensatz zum Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen<sup>3)</sup> sieht der Vorschlag keine Untergrenze für die Strafhöhe vor. Die RL soll die Diskriminierung von inländischen Fahrern gegenüber ausländischen, die straffrei bleiben, beenden und gleichzeitig eine Verringerung der Unfallzahlen durch konsequente Durchsetzung bewirken.

## B. Fortschritte für ein verbessertes Infrastrukturmanagement

Der im Oktober 2006 von der Kommission vorgelegte Vorschlag für eine **RL über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur**<sup>4)</sup> (Infrastruktur-RL) wurde nunmehr Ende Juni in geänderter

Fassung vom Europäischen Parlament in 1. Lesung gebilligt. Im Juni 2007 war der damalige Vorschlag im Parlamentsausschuss mit der Begründung abgelehnt worden, er entspräche nicht dem Subsidiaritätsprinzip. Der Rat erreichte im Oktober 2007 eine Allgemeine Ausrichtung; der jetzige geänderte Vorschlag ist Resultat eines Kompromisses zwischen Parlament und Rat. Wesentliche Änderung ist der nunmehr rechtlich nicht verbindliche Charakter der in den Anhängen enthaltenen Kriterien für die Durchführung des Infrastrukturmanagements. Die Mitgliedstaaten können daher frei entscheiden, welche Leitlinien und Verfahren sie anwenden. Neu ist auch die Verpflichtung der Kommission, den Austausch von bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten unter anderem durch die Einrichtung eines kohärenten Systems zu fördern.

## C. Einigung über die Neuregelung des Straßengüterverkehrs

Der Rat erzielte auf der Ratstagung im Juni eine politische Einigung über drei Legislativvorschläge,<sup>5)</sup> mit denen die **Bestimmungen für Kraftverkehrsunternehmer** und der **Zugang zum Kraftverkehrsmarkt** modernisiert, ersetzt und zusammengefasst werden sollen. Nach Vermittlung des Ratsvorsitzes konnten die wichtigsten noch offenen Fragen geklärt werden. Über die strittige Regelung der Kobotage (Durchführung von Transportgeschäften innerhalb eines Mitgliedstaates, in dem der Transportunternehmer nicht ansässig ist)

ZVR 2008/167

Art 71, 251 EGV

grenzübergreifende Durchsetzung;  
Infrastruktur;  
Typengenehmigung;  
Kabotage;  
einheitlicher Luftraum

1) Herzlichen Dank an Frau Mag. Birgit Salamon für die Unterstützung bei Erarbeitung dieses Beitrags.

2) KOM(2008) 151 endg.

3) 2005/214/JI.

4) KOM(2006) 569 endg. Siehe auch Thann, Neues aus Brüssel, ZVR 2007, 122.

5) KOM(2007) 263–265 endg. Siehe auch Thann, Neues aus Brüssel, ZVR 2007, 294 und ZVR 2008, 181.

wurde ein Kompromiss erreicht: Kabotagebeförderungen sollen nur in beschränktem Ausmaß zulässig sein und dürfen keine Störung des nationalen Verkehrsmarkts verursachen.

#### D. Sichere und umweltfreundliche Kraftfahrzeuge

Mit dem Vorschlag für eine **Verordnung für die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer allgemeinen Sicherheit**<sup>6)</sup> legte die Kommission am 25. 5. 2008 ein Legislativprojekt vor, mit dem technische Vorschriften für Kraftfahrzeuge zur Steigerung der Verkehrssicherheit und Reduktion des Treibstoffverbrauchs eingeführt werden sollen. Die bisher geltenden Richtlinien (mehr als 150) sollen aufgehoben und durch eine einzige Verordnung ersetzt werden, die für Einzelheiten auf harmonisierte Regelungen der Vereinten Nationen verweist.

Vorgesehen sind in der VO ua ein elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) und Fahrerassistenzsysteme sowie für schwere Nutzfahrzeuge ein vorausschauendes Notbremssystem und ein Spurhalteassistent. Die obligatorische Ausrüstung mit rollwiderstandsarmen Reifen und Reifendrucküberwachungssystemen soll den Kraftstoffverbrauch senken. Für diese Neuerungen wird ein Anwendungsbeginn zwischen 2012 und 2014 angestrebt.

#### E. Einheitlicher europäischer Luftraum II

Die Kommission legte Ende Juni ein **zweites Legislativpaket für den einheitlichen europäischen Luft-**

**raum** vor. Ziel der Vorschläge ist eine Erhöhung der Sicherheit, eine Verringerung der Kosten und Verspätungen und in weiterer Folge eine Reduktion des Treibstoffverbrauchs. Das Paket umfasst vier Pfeiler: Der erste Pfeiler sieht eine Aktualisierung der ursprünglichen Rechtsvorschriften für den einheitlichen europäischen Luftraum vor:<sup>7)</sup> Festgelegt werden vor allem verbindliche Leistungsziele für Flugsicherungsorganisationen im Hinblick auf Sicherheit, Kapazität, Flug- und Kosteneffizienz und Umwelt, eine europäische Netzmanagementfunktion zur Abstimmung der nationalen Netze sowie verbindliche Fristen für die Verbesserung der Leistung der Mitgliedstaaten durch die Einrichtung von funktionellen Luftraumblöcken (Strukturierung des oberen Luftraums nach Kriterien der Effizienz, nicht nach Staatsgrenzen). Weiters enthält das Paket einen „Technologie-Pfeiler“ (SESAR<sup>8)</sup>-Masterplan, Forschung im Bereich Flugverkehrsmanagement für den einheitlichen europäischen Luftraum), einen „Pfeiler Sicherheit“ (erweiterte Zuständigkeit der Europäischen Agentur für Flugsicherheit – EASA) und als vierten Pfeiler einen Aktionsplan für Flughafenkapazität.

6) KOM(2008) 316 endg.

7) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 216/2008 in Bezug auf Flugplätze, Flugverkehrsmanagement und Flugsicherungsdienste sowie zur Aufhebung der RL 2006/23/EG, KOM(2008) 390; Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr 549/2004, (EG) Nr 550/2004, (EG) Nr. 551/2004 und (EG) Nr 552/2004 im Hinblick auf die Verbesserung der Leistung und Nachhaltigkeit des europäischen Luftverkehrssystems, KOM(2008) 388.

8) Single European Sky ATM Research.